

Diskussion Bundeskongress DGB zum Streikrecht/Tarifeinheit

Reiner Hoffmann, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Antragsberatungskommission hat auf die Änderungsanträge hingewiesen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, spezifisch auf die Zeilen 86 bis 185 einzugehen. Darin geht es um die Sicherung der Tarifautonomie. Sie ist ein hohes Gut, gerade in Deutschland. Wenn ich mir insbesondere anschau, wie die Situation im europäischen Ausland aussieht, dann weiß ich, dass die gelebte Tarifautonomie mit einer hohen Tarifbindung einen extrem hohen Stellenwert hat. Aber wir mussten in den letzten Jahren auch hier in Deutschland erleben, wie die Tarifbindung immer stärker zurückgegangen ist. Das wird im Antrag deutlich zum Ausdruck gebracht. Demgegenüber haben die Arbeitgeber, die Unternehmen, in den letzten Jahren zunehmend Tariffucht betrieben. Auch das wird zu Recht in dem Antrag beschrieben. Es kann nicht sein, dass sich die Unternehmen in diesem Land systematisch ihrer sozialen Verantwortung entziehen, indem sie entweder erst gar keinem Arbeitgeberverband beitreten oder Arbeitgeberverbände ihre Satzung in den letzten Jahren so verändert haben, dass sie Mitgliedschaften ohne Tarifbindung zulassen. Da müssen wir die Arbeitgeber fordern. Da brauchen wir auch den politischen Druck, damit die Tarifbindung in diesem Land wieder deutlich erhöht wird, Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Wir wissen aber auch, dass wir damit konfrontiert sind, dass die einheitliche Interessenvertretung im Betrieb immer dann gefährdet ist, wenn wir in der Situation sind, dass sich Tarifkonkurrenz mit den so genannten Spartengewerkschaften ergibt. Auch da sind wir klar und deutlich positioniert. Wir sind gegen eine weitere Zersplitterung der Tarifautonomie, der Tarifeinheit im Betrieb. Wir brauchen eine Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren. Das ist der Grundsatz von Tarifeinheit. Darum müssen wir auch zukünftig weiter kämpfen. (Beifall)

Jetzt wissen wir alle, was die schwarz-rote Koalition im Koalitionsvertrag vereinbart hat. Sie will die Tarifeinheit stärken. Da kann ich sagen: Dieses politische Ziel werden wir natürlich nachhaltig unterstützen. Wir brauchen eine Stabilisierung der Tarifeinheit. Wenn die Große Koalition uns dabei helfen will, dann nehmen wir dieses Angebot zur Hilfe natürlich an. (Beifall)

Wir sagen aber auch – dies ist in dem Antrag in den Ziffern 137 bis 139 präzise beschrieben – klar und deutlich, eine Sicherung der Tarifeinheit kann erstens kein Eingriff ins Streikrecht bedeuten und muss zweitens natürlich verfassungskonform sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Leichter Beifall) – Ihr seid noch nicht überzeugt, ich merke es und arbeite daran.

Wir haben zwei Änderungsanträge - darauf ist hingewiesen worden - weil uns die Thematik, aber auch die politische Sensibilität nicht nur bewusst ist, sondern weil uns klar sein muss, dass wir auf diesem Kongress mit einer klaren Positionierung auftreten müssen, die verhindert, dass wir selber aus der Debatte verabschieden. Deshalb habe ich gestern noch einmal die Gelegenheit genutzt, mit den acht Vorsitzenden der DGB-Mitgliedsgewerkschaften über die beiden Änderungsanträge zu sprechen. Das ist einmal der Änderungsantrag 002, auf den hingewiesen wurde, von Brigitte Runge und anderen, und das ist der Änderungsantrag 010 von ver.di. Wir sind gemeinsam der Auffassung, dass wir die Antragsberatungskommission und dann, wenn die Antragsberatungskommission unserem Wunsch, unserer Vorstellung entspricht, natürlich Euch als Delegierte bitten, aus diesen beiden Änderungsanträgen folgende Lösung vorzunehmen: Zum einen wird der Änderungsantrag 010 von ver.di zurückgezogen, und in dem Änderungsantrag 002 wird eine Änderung durchgeführt. In dem Euch vorliegenden Änderungsantrag soll es dann heißen: „Der DGB und seine Gewerkschaften lehnen jegliche Eingriffe in die bestehenden Regelungen ab, die das Streikrecht oder die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie beeinträchtigen.“ Gestrichen wird hierbei das Wort „Risiko beinhalten“. Wir sagen, ein Risiko ist ein wenig unpräzise. Wir brauchen eine klare und deutliche Formulierung. Die klare und deutlichere Formulierung ist, dass die Gewerkschaften erstens jeglichen Eingriff ins Streikrecht ablehnen und dass zweitens die verfassungsrechtlich geschützte Tarifautonomie geschützt wird beziehungsweise nicht zur Disposition gestellt wird. Wer auf die Idee kommt, wird mit unserem geschlossenen Widerstand rechnen müssen, Kolleginnen und Kollegen. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass ich diesen Punkt für extrem wichtig halte und ihn deshalb auch noch einmal ganz explizit hier begründe.

Mit Wolfgang habe ich darüber gesprochen, dass wir in der Pause mit der Antragsberatungskommission reden, um zu einer gemeinsamen Orientierung zu kommen. Am Ende des Tages müssen wir das gemeinsame Interesse haben - das ist auch der Fall -, dass es politische Antworten geben muss und dass wir die Unternehmen auffordern, die Tariffucht zu beenden. Das muss in der Verantwortung der Unternehmen, der Arbeitgeber liegen.

Wir müssen darüber hinaus dafür sorgen, dass wir, falls der Gesetzgeber etwas macht, sicherstellen, dass es keinen Eingriff in das Streikrecht gibt und die verfassungsrechtlich abgesicherte Tarifautonomie geschützt wird. - Ich danke für Eure Aufmerksamkeit. (Beifall)

Brigitte Runge von der IG Metall

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Änderungsantrag eingebracht, weil wir den Antrag A 040 zur Tarifeinheit, der als Material zum Antrag 001 empfohlen ist, über den DGB in Niedersachsen mit initiiert haben, da wir die Gefahr sehen, dass mit einer gesetzlichen Regelung der Tarifeinheit das Streikrecht eingeschränkt wird.

Es gibt nach vielen Diskussionen, die wir auch im Vorstand der IG Metall hatten, letztendlich diesen Kompromiss, hinter dem ich stehe und hinter dem auch die Delegation der IG Metall steht. Wir denken trotzdem, dass es notwendig ist, noch einmal darüberzuschauen, weil klar war, dass der Antrag 001 in seiner Formulierung, dass der DGB und seine Gewerkschaften eine gesetzliche Regelung des Streikrechts grundsätzlich ablehnen, doch unkonkreter war. Das hat Reiner eben schon gesagt. Deshalb haben wir gesagt: Es ist in diesem Sinne nicht richtig, wir müssen konkreter werden.

Wenn eine Regierung auf die Idee kommen sollte, gesetzlich zu regeln, dass das politische Streikrecht wie in fast allen europäischen Ländern auch zur Koalitionsfreiheit des Artikels 9 des Grundgesetzes gehört - wer von uns sollte dann dagegen sein? Das war schon immer unsere Auffassung, die durch Richterrecht eingeschränkt wurde. Dies wäre eine gesetzliche Regulierung des Streikrechts, die wir sogar begrüßen würden. Deshalb kann der Satz im Antrag so nicht stehen bleiben. Das haben wir diskutiert. Die Entscheidung ist für den Änderungsantrag gefallen.

Sicherlich waren die Themen etwas schwierig. Wir sind dabei, einen Kompromiss zu schließen. Ich glaube, es ist notwendig, ganz konkret in die Welt zu ziehen und deutlich zu machen, was wir davon halten und wo unsere Grenzen liegen.

Ihr habt sicherlich mitbekommen, dass sich zurzeit die Arbeitgeberverbände vehement für eine gesetzliche Regelung der Tarifeinheit einsetzen. Wir sind da nicht ganz so positiv gestimmt, wie es Reiner gesagt hat. Uns muss klar sein, dass sie dies nicht tun, um den DGB und seine Gewerkschaften zu stärken, sondern sie wollen diese Einschränkung des Streikrechts. (Beifall)

Noch ein letztes Argument. Schon heute ist klar, dass für den Fall einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit mehrere Organisationen angekündigt haben, wegen der Einschränkung des Streikrechts vor das Verfassungsgericht zu ziehen. Auch viele uns nahestehende Juristen sagen, dass sie dort gute Chancen haben, dass eine solche Regelung vom Verfassungsgericht kassiert wird. Das wäre zwar nichts Neues, denn das ist mittlerweile bei mehreren Gesetzen der Bundesregierung passiert, aber es wäre eine politische Katastrophe, wenn das Verfassungsgericht ein solches Gesetz zur Einschränkung des Streikrechts befürwortet und wir nichts dagegen getan haben oder haben es auch noch befürchtet, weil ja nur die unsolidarischen Splittergruppen betroffen würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Grundrechte - und das Streikrecht ist ein Grundrecht - gelten für alle, auch für unsolidarische Splittergruppen. Sie sind nun einmal nicht teilbar. Wir würden unsere so wichtige Glaubwürdigkeit verlieren, wenn wir nicht auch hier die Einschränkung des Streikrechts konsequent bekämpften. (Beifall)

Von daher meine Bitte: Stimmt dem vorgelegten Änderungsantrag so zu. - Vielen Dank. (Beifall) -

Robert Sadowsky IGM

Auch ich will etwas zum Thema „Tarifeinheit“ sagen. Ich kann mich aber sehr kurz fassen, weil mein Vorredner schon vieles gesagt hat, was ich hier nicht wiederholen möchte.

In vielen Betrieben habe ich erlebt, dass Arbeitgeber versuchen, die DGB-Gewerkschaften herauszuhalten. Sie versuchen, die Kolleginnen und Kollegen durch Bestechung oder Vergünstigung in andere, in Scheingewerkschaften zu bringen. Eine gesetzliche Regelung zur Tarifeinheit darf solchen Machenschaften nicht Vorschub leisten.

Man könnte sagen, wir in der IG Metall hätten nicht so sehr das Problem, unsolidarische Kleingewerkschaften zu haben, gegen die wir ankämpfen müssten, weil diese versuchten, den Verteilungsspielraum unsolidarisch zu nutzen. Die Gewerkschaft der Beschäftigten im Steuerstand am Hochofen gibt es ja leider nicht.

Aber das genannte Problem, Gewerkschaften aus dem Betrieb herauszuhalten, gibt es sehr wohl auch in der Metallindustrie. Und deswegen stelle ich die Forderung, dass es auch in den Fällen, in denen gelbe Gewerkschaften in einem Betrieb, aus welchen Grund auch immer, eine Mehrheit haben, künftig möglich sein muss, das noch zugunsten unserer DGB-Schwesterorganisationen wieder zu ändern. Wenn es zu einem Gesetzgebungsverfahren kommt, dann ist es gut, wenn wir darauf Einfluss nehmen. Das können wir am besten, wenn wir uns einheitlich und geschlossen darstellen.

Deswegen halte ich den Abänderungsantrag in der von der Antragsberatungskommission geänderten Fassung für gut. Ich sehe darin einen Auftrag, in dieser Richtung tätig zu werden, um das Streikrecht und die Tarifautonomie zu verteidigen. (Beifall)

Alexander Kirchner EVG

Liebe Delegierte! Auch ich möchte zum Thema „Streikrecht und Tarifeinheit“ sprechen. Um es vorwegzunehmen: Wir als EVG unterstützen den Leitantrag, wir unterstützen den Änderungsantrag der IG Metall mit den Änderungsvorschlägen der Antragsberatungskommission, aber auch das, was heute Morgen Reiner in Abstimmung mit uns Vorsitzenden hier eingebracht hat.

Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, rede ich hier, weil ich oft das Gefühl habe, dass auch in unseren Reihen die Meinung vorherrscht, es sei nichts passiert; wenn der heutige Zustand anhalte, dann sei doch alles gut. Nein, damit ist nicht alles gut. Weder was die Verteidigung des Streikrechts anbelangt noch was die Wirkung von Tarifpluralität zurzeit in den Betrieben anbelangt oder bei der Frage, wie wir in Zukunft solidarisch unsere Interessen, die Interessen der Beschäftigten in den Betrieben umsetzen, ist alles gut. Dort gibt es Handlungsbedarf. (Beifall)

Wir brauchen eine breitere interne Diskussion, aber auch eine gesellschaftspolitische Debatte über die Frage: Was hat die Gewerkschaften, was hat dieses Land in den letzten Jahrzehnten nach vorne gebracht, und wie sollen die Rahmenbedingungen für die Arbeiten von Gewerkschaften, für die Durchsetzung von Tarifforderungen in den nächsten Jahrzehnten geschaffen werden? Lasst mich das an drei Bereichen festmachen, nämlich an dem Bereich Streikrecht, an dem Bereich Tarifeinheit und an dem Bereich solidarisches Handeln.

Ich beginne mit dem Streikrecht. Es ist ja nicht nur die Lufthansa, die immer wieder fordert, das Streikrecht einzuschränken. Auch die Eisenbahnen fordern das. Damit man vielleicht ein Gefühl dafür bekommt, welche Dramatik diese Forderung irgendwann mal erhalten kann, sage ich: Die Transportleistung der Lufthansa an beförderten Personen in einem Jahr ist geringer als die der Eisenbahnen in Deutschland an einem Tag. Wenn die Anzahl der Streiks zunimmt, wird diese Forderung massiv in die Öffentlichkeit hineingetragen. Aber es ist nicht nur diese Arbeitgeberforderung nach Einschränkung des Streikrechts, die wir sehen müssen, sondern wir werden im Laufe des Kongresses auch noch über TTIP und über das reden, was uns vielleicht über TTIP in Einschränkung des Streikrechts blüht. Oder schauen wir in die Krisenländer, schauen wir nach Griechenland, schauen wir nach Portugal oder Spanien, wo die Troika schon heute die Tarifautonomie der Gewerkschaften und das Streikrecht einschränkt und selbst gegen nationale Gesetzgebung in dem betreffenden Land agiert.

In unserem Bereich, im Bereich der Eisenbahn, gibt es einen Entwurf eines vierten Eisenbahnpakets durch die Kommission. In diesem Eisenbahnpaket als Vorschlag der Kommission war enthalten, dass es Mindestdienste bei Streiks geben muss. Wenn man dann mit Vertretern der Kommission redet, dann heißt das: 50 Prozent der Transportleistungen müssen bei Streiks immer noch sichergestellt sein. Dieses vierte Eisenbahnpaket ist nicht nur ein Problem für die Eisenbahner, sondern die Blaupause für die Liberalisierung und Einschränkung der Streikrechte im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes und im gesamten Bereich des ÖPNV. (Beifall)

Meine Kolleginnen und Kollegen haben während der letzten Wochen Klinkenputzen gemacht. Sie haben Hausbesuche gemacht und haben alle Europaabgeordneten besucht. Sie haben diese darauf hingewiesen, dass wir das nicht kampflos hinnehmen werden. Wir waren mit mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen am 25. Februar in Straßburg und haben gegen dieses vierte Eisenbahnpaket gekämpft und demonstriert. Viele Lokführer waren dabei, aber keiner von der GDL. Ich habe auch keinen von Cockpit gesehen, der daran teilgenommen hätte. Wir haben uns durchgesetzt, wir waren erfolgreich. Das Europäische Parlament hat mit großer Mehrheit diesen Vorstoß der Kommission abgewehrt und diese Einschränkung des Streikrechts aus dem vierten Eisenbahnpaket herausgenommen.

Aber nun zu glauben, damit sei das vorbei, ist Illusion. Man wird wieder versuchen, über europäisches Recht in unser Streikrecht einzuschreiten. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der Kampf um das Streikrecht, dass wir hier in Deutschland als Grundrecht haben, nicht allein durch das gefährdet, was die Koalition oder die Arbeitgeber in Deutschland haben wollen, sondern wir müssen auch immer wieder auf das schauen, was aus Europa bei den Verhandlungen über Freihandelsabkommen und dergleichen mehr auf uns zukommt.

Ich möchte noch etwas sagen zum Thema Tarifpluralität, um hier mal eine Legendenbildung wegzuschaffen. Berufsständische Gewerkschaften sind nicht besser als wir. Wir haben in den letzten Jahren mit unserer Tarifpolitik mehr herausgeholt als die Lokführer. Ob es für einzelne Berufsgruppen oder für alle ist, wir haben mehr erreicht. Wir haben spezifische Tarifregelungen für Mitglieder herausgeholt, obwohl die GDL bis zum Bundesarbeitsgericht gegangen ist, um das zu verhindern. Trotzdem konnten wir uns auch dort durchsetzen. Aber Tarifpluralität führt in den Betrieben zur Entsolidarisierung. Wir machen Tarifverträge, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Ihr sie auch habt, Tarifverträge mit einem 13. Monatslohn, mit Urlaubslohn. Sie gehen hin und holen aus diesem 13. Monatslohn Teile heraus und stecken sie ins Grundgehalt des Monatslohns. Dann haben wir Tarifhopper, die von Januar bis September Mitglieder der GDL sind, weil dort einfach der Monatslohn höher ist, dann kommen sie im September zu uns, weil das die Grundlage für die Berechnung des 13. Monatsgehalts ist, und im Januar wechseln sie dann wieder zur GDL. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind praktische Beispiele, wie Tarifloyalität in den Betrieben die Entsolidarisierung der Beschäftigten bewirkt. Dagegen müssen wir etwas tun, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Jetzt könntet Ihr sagen: Okay, das ist Euer Problem, wir haben in unseren Bereichen so etwas nicht. - Nein, Kolleginnen und Kollegen, damit komme ich zum nächsten Punkt, nämlich zum Thema Entsolidarisierung. Unser Motto – wir sehen es hier auf der Leinwand – enthält Gerechtigkeit und Solidarität. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gerechtigkeit und Solidarität bedeuten, dass die Starken die Schwachen stützen. In dem Augenblick, wo das nicht mehr greift, in dem Augenblick, wo die Starken die Schwachen in den Betrieben nicht mehr stützen, fällt unser ganzes System der Einheitsgewerkschaft auseinander, fällt das, was wir über Jahrzehnte uns erstreikt und erkämpft haben, auseinander. Wir müssen eher den umgekehrten Weg gehen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir stärker werden, indem wir noch stärker den Schwachen helfen. Ich nehme als Beispiel ver.di. Dort sichern zurzeit die Kollegen in den Häfen die Kollegen auf den Schiffen ab, die Seeleute, damit diese ihren Lohn bekommen. Wenn die Inspekture der ITF feststellen, dass die Kollegen ihre Heuer nicht bekommen, werden die Schiffe nicht ausgeladen. Ein gutes Beispiel dafür, wie Solidarität unter Gewerkschaftlern stattfindet. (Beifall) Wie wäre es, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es uns gelingen würde, entlang der Wertschöpfungskette diese Solidarität noch weiter auszubauen? Wenn es uns bei Amazon gelingen würde, dass Amazon die Produkte nicht mehr bekommt oder nicht mehr wegbekommt, dann hätten die Kollegen viel bessere Möglichkeiten, ihre Forderungen durchzusetzen. (Beifall)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir diese Diskussion breiter führen. Wir müssen sie darüber führen, dass wir in der Globalisierung stärker werden, indem wir Solidarität nicht nur auf Berufsgruppen, nicht nur auf Einzelgewerkschaften beziehen, sondern dass wir gemeinsam versuchen, denjenigen zu helfen, die schwach sind. Das geht nicht mit Teilung und Trennung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deshalb meine Aufforderung noch einmal: Folgt der Antragsberatungskommission in ihrer Empfehlung, die die Vorsitzenden gestern ausgearbeitet haben. Wir müssen uns aktiv in die gesellschaftliche Diskussion einbringen. Wir brauchen eine starke Gewerkschaftsbewegung, und das geht nicht mit Teilung und Spaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall)

Frank Bsirske

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist ein deutliches Signal, wenn dieser Kongress jeglichen Eingriff in das Streik-recht ablehnt, und das nicht nur grundsätzlich, sondern ausnahmslos, (Beifall) und das nach intensiver Diskussion in den Einzelgewerkschaften. Ich denke, das sollte hier noch einmal deutlich herausgestellt und unterstrichen werden....